



Preise für Wärme im Tarif FlexWärme

Schönberg i.H., Stakendorfer Weg

1 Aktueller Wärmepreis

1.1 Der aktuelle Wärmepreis gemäß Preisgleitklauseln in Nr. 2 beträgt zum **01.10.2026**:

	Netto	Brutto*	
Arbeitspreis (AP ₁) gem. Nr. 2.3	141,67		€/MWh
CO ₂ -Preis für das Jahr 2026	0,00		€/MWh
Arbeitspreis gesamt	141,67	168,59	€/MWh
bzw.	14,167	16,859	ct/kWh

Der Grundpreis (GP₁) gemäß Nr. 2.4 beträgt:

für einen Hausanschluss mit einer Wärmeleistung	Sockelbetrag pro Monat	Mehrleistung pro Monat	Grundpreis pro Monat	Grundpreis pro Monat	bzw. pro Jahr
von bis netto	netto	netto	netto	brutto*	brutto*
je Wohnung im Mefa**	26,00 €	-	33,39 €	39,73 €	476,76 €
0 kW 15 kW	34,10 €	-	43,79 €	52,11 €	625,32 €
16 kW 50 kW	34,10 €	5,48 €/kW	individuelle Berechnung		
51 kW 100 kW	225,90 €	4,46 €/kW			
101 kW 150 kW	448,90 €	4,30 €/kW			
151 kW 200 kW	663,90 €	4,10 €/kW			
201 kW 250 kW	868,90 €	3,94 €/kW			
251 kW 300 kW	1.065,90 €	3,78 €/kW			
> 300 kW	1.254,90 €	3,60 €/kW			

*inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

** Mehrfamilienhaus mit Einzelabrechnung je Wohnung

1.2 Die Berechnung basiert auf folgenden aktuellen Werten, die in die Formeln in Nr. 2.3 und 2.4 eingehen:

HP ₁ = Holzpelletpreis DEPI	381,89	€/t bzw.
HP ₁ = Holzpelletpreis DEPI	79,56	€/MWh
THE ₁ = Gaspreis THE der EEX	49,09	€/MWh
I ₁ = Investitionsgüter	117,38	Index (2021 = 100)
L ₁ = Lohn Energie- u. Wasserversorgung	116,28	Index (2020 = 100)

2 Preisänderung

2.1 Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Diese sind gemäß Nr. 2.3 und Nr. 2.4 veränderlich.

2.2 Der Arbeitspreis gemäß Nr. 2.3 erhöht oder vermindert sich nach Nr. 4.5 des Wärmeliefervertrages um die Höhe des jeweiligen CO₂-Preises gemäß dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

2.3 Der **Arbeitspreis** ändert sich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines Jahres wie folgt:

$$AP_1 = AP_0 + 0,5^a \times f_1 \times (HP_1 - HP_0) + 0,5^b \times f_2 \times (THE_1 - THE_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

- AP_1 = aktueller Arbeitspreis in **€/MWh**
 AP_0 = Basis-Arbeitspreis: **80,40 €/MWh**
 $0,5^a$ = **50%** der Preisänderung entsprechen der **Kostenentwicklung** zur Wärmeerzeugung und -bereitstellung
 f_1 = **Faktor 1 = 1,66** berücksichtigt den Einfluss des Pellet-Preises in der Kostenentwicklung des Lieferanten
 HP_1 = **Folgewert:** Preis für Holzpellets bei Lieferung von 26 Tonnen. Veröffentlicht vom Deutschen Pellet-Institut (DEPI) (www.depi.de), in der Qualitätsnorm A1, lose eingeblasen inkl. aller Nebenkosten (Einblaspauschale, Wiegen etc.) inkl. USt. Der Heizwert beträgt 4,8 kWh/kg.

Zur Preisanpassung gelten folgende Mittelwerte:

- zum 1. Januar:** von September bis November des letzten Jahres
zum 1. April: von Dezember des letzten bis Februar des laufenden Jahres
zum 1. Juli: von März bis Mai des laufenden Jahres
zum 1. Oktober: von Juni bis August des laufenden Jahres

- HP_0 = Basispreis Holzpellets: **46,77€/MWh** (Mittelwert: Juni bis August 2019)
 $0,5^b$ = **50%** der Preisänderung entsprechen den **Verhältnissen auf dem Wärmemarkt**
 f_2 = **Faktor 2 = 1,84** berücksichtigt den Einfluss des THE-Preises als Vergleichspreis auf dem Wärmemarkt
 THE_1 = **Folgewert:** Gaspreis an der Leipziger Energiebörse EEX (www.eex.com)

Marktdaten/Erdgas/EGIX Index/ EEX Preisreferenz für Erdgas EGIX (THE) - Download PDF

Zur Preisanpassung gelten folgende Mittelwerte:

- zum 1. Januar:** von September bis November des letzten Jahres
zum 1. April: von Dezember des letzten bis Februar des laufenden Jahres
zum 1. Juli: von März bis Mai des laufenden Jahres
zum 1. Oktober: von Juni bis August des laufenden Jahres

- THE_0 = Basispreis des THE: **12,07 €/MWh** (Mittelwert EGIX-DE: Juni bis August 2019)

2.4 Der **Grundpreis** ändert sich jeweils zum 1.1. eines Jahres wie folgt:

$$GP_1 = GP_0 \times (0,30 + 0,25 \times I_1 / I_0 + 0,45 \times L_1 / L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

- GP_1 = aktueller Grundpreis in **€/Monat**
 GP_0 = Basis-Grundpreis gemäß Nr. 1.1
 $0,30$ = **30%** des Preises sind unveränderlich
 $0,25$ = **25%** des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index I_1
 I_1 = **Folgewert:** Investitionsgüterindex, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de); Themen: Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen/Statistische Berichte; Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) jeweils aktueller Monat. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres. $I_0 = I_{..}$
 I_0 = Basiswert: **89,04** Index (Zeitreihe: 2021 = 100)
 $0,45$ = **45%** des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index L_1
 L_1 = **Folgewert:** Lohnindex der Energie- u. Wasserversorgung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) in der Genesis Online-Datenbank; 6 Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch; 62 Verdienste, Arbeitskosten; 622 Tarifverdienste; 62221 Vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten; 62221-0002 Indizes der Tarifverdienste Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige; WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung; Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, jeweils gültiger Quartalswert.
 L_0 = Basiswert: **79,92** Index (Zeitreihe: 2020 = 100)

2.5 Die Folgewerte gemäß Nr. 2.3 und 2.4 werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

- 2.6 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehrfeststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.
- 2.7 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3 Gesetzliche Informationspflichten

Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV)

Heizkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 11,8 MWh und einer Leistung von 11 kW zum aktuellen Preisstand:

	Einzelpreis		Gesamtpreis	
Grundpreis	43,79	€/Monat	525,48	€/Jahr
Arbeitspreis	14,167	ct/kWh	1.671,71	€/Jahr
CO ₂ -Preis	0,000	ct/kWh	0,00	€/Jahr
Arbeitspreis gesamt	14,167	ct/kWh	1.671,71	€/Jahr
Gesamtkosten netto			2.197,19	€/Jahr
Gesamtkosten brutto			2.614,65	€/Jahr
Spezifischer Wärmepreis netto			18,620	ct/kWh
Spezifischer Wärmepreis brutto*			22,158	ct/kWh

Der Energiemix in diesem Fernwärmenetz ist:
(Stand: 2024)

Erdgas	0 %
Heizöl	0 %
Bio-Erdgas	0 %
Biogas	0 %
Biowärme	0 %
Holz/Pellets	100 %
thermische Abfallverwertung	0 %
Abwärme	0 %
Strom	0 %
sonstige	0 %

Erneuerbare Energien gem. § 5 Abs. 3 FFVAV

	100 %
--	-------

Primärenergiefaktor

	0,42 f _{PE}
--	----------------------

Emissionsfaktor fCO₂ nach Finnischer Methode gemäß CO₂ KostAufG

	0 g/kWh
--	---------

Netzverluste

	1.029 MWh/Jahr
--	----------------

bzw.	42 %
------	------

Der Technologiemark zur Wärmeerzeugung ist:
(Stand: 2024)

Verbrennung	100 %
strombasiert	0 %
Solarthermie	0 %
Geothermie	0 %
Abwärme ohne Verbrennung	0 %

4 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 4.1 Die Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt in Abhängigkeit vom Abrechnungszeitraum, zur Zeit jährlich, jeweils nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten. Der Lieferant kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraumes nach vorheriger schriftlicher Ankündigung und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- 4.2 Abweichend von Nr. 4.1 kann der Kunde beim Lieferanten in Textform eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Für jede vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung werden Kosten gemäß Nr. 5 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH berechnet.
- 4.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto des Lieferanten zu überweisen.

- 4.4 Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden zunächst auf die älteste offene Forderung des Lieferanten verrechnet.
- 4.5 Bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Abrechnung zahlt der Kunde bis zum 11. eines Monats monatliche Abschlagsbeträge gemäß §25 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV.

5 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH

(Stand: 01.04.2024)

Die nachfolgend genannten Preise zu den Ergänzenden Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und werden unter www.hansewerk-natur.com veröffentlicht bzw. auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Nr.	Leistung	Bemerkung/Ergänzung	Netto	Brutto*
1.	Veränderung und Reparatur von Hausanschlüssen, die durch Änderungen, Erweiterungen oder Beschädigungen des Kunden (Anschlussnehmers) ausgelöst werden	Arbeiten an Wärmenetzen und Hausanschlüssen des Lieferanten dürfen ausschließlich durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Firmen des Lieferanten ausgeführt werden.	nach Angebot	nach Angebot
2.	Trennung der vorhandenen Hausanschlüsse während der Vertragslaufzeit	Die Hausanschlussleitung wird am Hauptnetz getrennt und verbleibt im Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers) oder zusätzlich mit Rückbau der Anschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers).	nach Angebot	nach Angebot
3.	Weitere, vom Kunden veranlasste Inbetriebsetzungstermine eines Hausanschlusses	je Kundenanlage	42,50 €	50,58 €
4.	Plombenverschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	41,00 €	48,79 €
5.	Nachprüfung der Messeinrichtung/ Auswechslung eines Zählers Bis 6m³/h 10m³/h 15m³/h >15 m³/h	wenn der geprüfte Zähler innerhalb der Toleranz ist	542,30 € 602,70 € 729,10 € nach Angebot	645,34 € 717,21 € 867,63 € nach Angebot
6.	Kosten je zusätzlicher Abrechnung		27,50 €	32,73 €
7.	Mahnkosten für die erste Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Für jede weitere Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Ratenzahlungsvereinbarung		5,00 €	ohne USt.
	Für jeden Inkassogang eines Beauftragten des Lieferanten		108,49 €	ohne USt.
8.	Unterbrechung der Wärmeversorgung	Jede Unterbrechung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge.	173,58 €	ohne USt.
	Wiederinbetriebnahme der Wärmeversorgung		142,24 €	169,27 €
	Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen		144,00 €	ohne USt.
	Wiedereinbau eines Zählers, der wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebaut wurde		118,00 €	ohne USt.
Den vorgenannten Pauschalen liegen die durchschnittlichen Erledigungszeiten, Personal- und Materialkosten des Lieferanten zugrunde.				

* Brutto = Soweit nicht ausdrücklich als „Brutto“-Wert oder Betrag ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, verstehen sich alle in dieser Anlage genannten Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.